Pressemitteilung

Nr. 22pm424 Datum: 28. Juli 2022

Pressestelle
Landratsamt Böblingen
Ihre Ansprechpartnerin
Simone Hotz
Telefon 07031 663-1204
E-Mail s.hotz@lrabb.de

Neuerungen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude

Erwartungsgemäß keine Förderung mehr für Gasheizungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz teilte am 26.7.2022 mit, dass es bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) die Einzelmaßnahmen angepasst hat, um im Bereich der Sanierung einen noch stärkeren Klimaschutzeffekt zu erreichen und die Abhängigkeit von russischem Gas und Öl zu verringern. Um den Klimaschutzeffekt zu stärken und die Abhängigkeit von russischem Gas und Öl zu verringern, werden die BEG insgesamt und auch die BEG-Einzelmaßnahmen angepasst. Durch ein neues Austauschprogramm für fossile Heizungen wird die Abhängigkeit von russischem Gas und Öl durch die Anpassung reduziert.

Die Anpassungen beziehen sich bei den Einzelmaßnahmen insbesondere auf zwei Bereiche: Erstens wird die Förderung von allen gasverbrauchenden Anlagen aufgehoben sowie ein erweitertes Austauschprogramm für fossile Heizungen (sog. Heizungs-Tausch-Bonus) eingeführt. Zweitens, werden die Fördersätze für Einzelmaßnahmen angepasst, um eine attraktive Förderung für einen breiten Antragstellerkreis zu erhalten.

Die Förderfähigkeit von gasbetriebenen Heizungen in der BEG wird aufgehoben. Das betrifft die Förderung von Gas-Brennwertheizungen („Renewable-Ready“), Gas-Hybridheizungen und gasbetriebenen Wärmepumpen. Für den Austausch einer gasbetriebenen Anlage wird ein Heizungs-Tausch-Bonus in Höhe von 10 Prozent zusätzlich zum regulären Fördersatz neu eingeführt. Bei diesen Anlagen kann durch einen Austausch viel Energie eingespart werden und damit über mehr Energieeffizienz der Klimaschutz besonders gestärkt werden.

Für diesen Heizungs-Tausch-Bonus – beim Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen - gelten allerdings bestimmte Kriterien und Bedingungen, wie z.B. dass die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20

Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Weiterhin darf das Gebäude nach dem Austausch nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

Die BEG-Fördersätze bleiben insgesamt weiterhin auf einem hohen Niveau und liegen bei den Einzelmaßnahmen z. B. zwischen bis zu 20 Prozent bei Biomasseanlage mit Heizungs-Tausch-Bonus und bis zu 40 Prozent bei Wärmepumpen mit Heizungs-Tausch-Bonus und Wärmepumpen-Bonus. Weitere Hinweise zu den Änderungen sowie zu den Übergangsfristen gibt es beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter www.bafa.de/Energie/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude.

Eine kostenlose, neutrale Erstberatung rund um die energetische Sanierung, wie zum Beispiel eine Optimierung oder Erneuerung des Heizsystems, gibt es nach Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Böblingen. Zusätzlich können kostengünstige Energie-Checks vor Ort in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07031/663-2040 per E-Mail an info@ea-bb.de oder im Internet unter www.ea-bb.de. Allerdings sind auf Grund der derzeit extrem hohen Nachfrage momentan kaum kurzfristige Termine möglich.